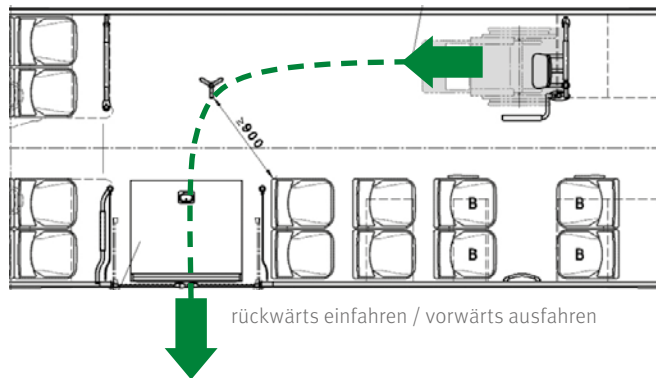


Richtige Ein-/Ausfahrt und Aufstellung im Bus

Einfahrt

- Da im Bus der Platz zum Wenden fehlt, muss der E-Scooter-Nutzer rückwärts in den Bus einfahren.
- Die Klapprampe ist nur wenig breiter als der E-Scooter. Deshalb muss der E-Scooter-Nutzer absolut rechtwinklig zum Bus auf die Rampe fahren. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der E-Scooter abrutscht und von der Rampe kippt.
- Die Einfahrt muss sehr langsam (niedrigste Fahrstufe) und umsichtig erfolgen. Bitte nicht versuchen, die Steigung der Klapprampe „mit Schwung“ zu überwinden. Es besteht die Gefahr, nicht rechtzeitig bremsen zu können, mit der Folge, dass andere Fahrgäste gefährdet oder gar verletzt werden.



Aufstellung

- Der E-Scooter muss entgegen der Fahrtrichtung des Busses mit der Rückenlehne seines Sitzes direkt an die Prallplatte herangefahren werden.
- Die Aufstellung sollte möglichst mittig zwischen Seitenwand und Haltebügel zum Gang erfolgen. Damit wird der mögliche Kippwinkel gering gehalten.
- Der E-Scooter ist stromlos zu schalten und die Bremse entsprechend der Gebrauchsanweisung zu aktivieren.

- Der E-Scooter-Nutzer bleibt während der Busfahrt auf dem E-Scooter sitzen.
- Er muß sich zur eigenen Sicherheit an den Haltebügeln des Busses festhalten.

Ausfahrt

- Die Ausfahrt aus dem Bus erfolgt stets vorwärts. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Klapprampe rechtwinklig zum Bus befahren wird und wartende Fahrgäste nicht gefährdet werden.
- Besonderes Augenmerk ist auf Hindernisse wie Wartehäuschen, Haltemasten oder kreuzende Fahrradwege zu richten.

Schulungsangebot

Wir bieten berechtigten E-Scooter-Nutzern die Möglichkeit, sich in speziellen Schulungsterminen durch praktische Übungen vorzubereiten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

BOGESTRA-Kundentraining
Tel. 0234 303-2254
E-Mail: kundentraining@bogestra.de

Informationen

Weitere Informationen für Mobilitätseingeschränkte bietet unsere Internetseite:

<https://www.bogestra.de/qualitaet-service/infos-fuer-mobilitaetseingeschraenkte.html>

Gute Fahrt wünscht Ihnen Ihre

**Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft**
Universitätsstraße 58, 44789 Bochum
E-Mail: info@bogestra.de

Beförderung von E-Scootern mit aufsitzender Person in Bussen



www.bogestra.de



Stand: Juli 2018

Unternehmen sind verpflichtet, jeden Fahrgast zu befördern. Allerdings muss er sich an die Regelungen halten, und es muss Platz im Fahrzeug sein.

Ein für alle reibungslos funktionierender ÖPNV setzt eine verlässliche Beachtung klarer Regeln voraus. Der Aufenthalt in sich bewegenden Fahrzeugen erfordert eine erhöhte Sensibilität vor potenziellen Gefahren für sich und andere Fahrgäste.

Es gibt keine Vorrechte für einzelne Fahrgastgruppen. Weder müssen andere weichen, damit der E-Scooter-Nutzer mitgenommen werden kann, noch muss der E-Scooter, der vergleichsweise viel Platz braucht, weichen, damit mehrere andere Fahrgäste mitgenommen werden können.

Ist der Aufstellplatz z. B. mit einem Rollstuhl belegt, aber sonst noch Platz im Bus, darf sich der E-Scooter trotzdem nicht dort aufstellen. Damit würde der E-Scooter-Nutzer sich und Dritte gefährden. Er muss den nächsten Bus nutzen, der über die technischen Voraussetzungen verfügt.

Hinweise zur Beförderung mit E-Scootern

- Machen Sie sich vor der Fahrt vertraut mit der genauen Lage des Aufstellplatzes im Bus und beachten Sie die Vorgaben für das Ein- und Ausfahren sowie die korrekte Aufstellung.
- Durchgänge sowie Ein-/Ausstiege müssen freigehalten werden, um den Fahrgastwechsel zu beschleunigen und den Bus im Gefahrenfall schnell evakuieren zu können.
- Für alle Fahrgäste, auch Mobilitätsbeeinträchtigte, gilt uneingeschränkt das Prinzip der Eigensicherung. Sie müssen sich während der Fahrt stets festen Halt verschaffen und Gegenstände sicher verstauen. Ein E-Scooter gilt rechtlich als Gegenstand.
- Befolgen Sie bitte unbedingt die Anweisungen des Fahrers. Werden seine Anweisungen nicht befolgt, hat er die Möglichkeit, die Mitfahrt zu untersagen.

Technische Eigenschaften und herstellerseitige Zulassung des E-Scooters

- Der Hersteller des E-Scooters muss explizit in der Gebrauchsanweisung erklären, dass der E-Scooter für die Mitnahme im ÖPNV nach Maßgabe des Erlasses geeignet ist und ihn mit einem entsprechenden Piktogramm kennzeichnen.
- Der E-Scooter muss 4 Räder besitzen.
- Die E-Scooter dürfen nicht länger als 120 cm sein, weil aufgrund des großen Wendekreises ein sicheres Rangieren auch für geübte Fahrer nicht gewährleistet ist.
- Damit die Rückenlehne des Sitzes formschlüssig an der Prallplatte anliegen kann, dürfen keine Körbe, Halter für Gehhilfen, Taschen, Rucksäcke o. Ä. angebaut oder angehängt sein.
- Der Kippschutz und die Bodenfreiheit müssen das Befahren der Klapprampe mit einer Neigung von 12 % zulassen, ohne dass der E-Scooter aufsetzt.
- Ferner muss die Standsicherheit durch ein Bremssystem, das immer auf beide Räder einer Achse zusammen wirkt und nicht durch ein Differenzial überbrückt werden kann, gewährleistet sein.



Persönliche Voraussetzungen der E-Scooter-Nutzer

- Der E-Scooter-Nutzer muss im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „G“ oder „aG“ sein.
- Nachrangig genügt auch eine Kostenübernahme des E-Scooters durch die Krankenkasse. Eine ärztliche Bescheinigung reicht hingegen nicht aus.
- Die motorischen und kognitiven Fähigkeiten des Nutzers müssen genügen, den E-Scooter sicher und ohne Gefahr für sich und andere zu beherrschen und in einem vertretbaren Zeitrahmen (ca. 30 Sek.) in den Bus ein- und auszufahren.

Hier ist der E-Scooter-Nutzer in erster Linie selbst in der Pflicht, sich zu prüfen. Gibt es allerdings ernsthafte Zweifel im Hinblick auf den Gesundheitszustand, ist der Busfahrer berechtigt und verpflichtet, die Mitnahme zu verweigern.

Mitzuführende Unterlagen der E-Scooter-Nutzer

- Schwerbehindertenausweis (oder die Bescheinigung der Krankenkasse) als Nachweis für die Berechtigung
- Ferner muss er über eine gültige Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis oder einen gültigen Fahrschein verfügen. Der E-Scooter wird als medizinisches Hilfsmittel kostenfrei befördert.
- Der E-Scooter ist vom Hersteller durch ein Piktogramm zu kennzeichnen.
- Gebrauchsanweisung des E-Scooters

Ausstattung der Busse zur Mitnahme der E-Scooter

- Ein geeigneter Bus ist mit einem Piktogramm gekennzeichnet.
- Der Bus verfügt an der zweiten Tür über einen definierten Rollstuhl-Aufstellplatz mit mindestens 2 m Rangierfläche.



- Der Aufstellplatz ist mit einem gangseitigen Bügel mit einem Überstand von mindestens 28 cm gesichert. Dieser Bügel ist so dimensioniert, dass er den E-Scooter am Umkippen hindert und auch die Last eines kippenden E-Scooters aufnehmen kann.
- Ferner besitzt der Bus eine mindestens 80 cm, meist aber 90 cm breite Klapprampe an der zweiten Tür. Die Tragkraft der Rampe beträgt 300 kg. Deshalb darf das Gesamtgewicht von E-Scooter, aufsitzender Person und Zuladung 300 kg nicht überschreiten. Die Bedienung der Klapprampe übernimmt der Busfahrer.